

Erinnerung an das, 'quod inter nos praesentialiter in aula apostolica confirmatum est', zieht dann aber im Embolum¹ sehr scharf gegen die Anmassung des Erzbischofs Leo los: er verweigere ihm, seit er von seiner Reise in das Frankenreich zurück sei, den Gehorsam und halte den Exarchat in seiner Gewalt, hinsichtlich der Städte Imola und Bologna aber behaupte er, dass sie nicht Rom und dem heiligen Petrus, sondern ihm, dem Erzbischof, übergeben seien². Im 56. Briefe erinnert Hadrian den König daran, dass er durch Andreas, den Bischof von Praeneste, ihm 'hoc autumnus tempore' Gesandte zu schicken verheissen habe, 'qui nobis omnia secundum vestram promissionem contradere deberent', und klagt darüber, dass er 'usque hactenus per totum Septembrium etiam et Octobrium et praesentem Novembrium mensem' vergebens gewartet, dann aber auf seine nach Pavia gerichtete Bitte: ihm doch die Ankunft der versprochenen Gesandtschaft anzuzeigen, von den dort eingesetzten fränkischen Beamten die Antwort erhalten habe: von einer Gesandtschaft nach Rom könne jetzt gar keine Rede sein; um nun zu erfahren, woran er sei, sende er jetzt den Bischof Andreas mit dem Abte Pardus ihm zu mit der Bitte, das einst zusammen mit seinem Vater Pippin abgegebene und dann bei seiner Anwesenheit in Rom durch ein besonderes Gelöbniß bekräftigte Versprechen zu erfüllen; in dem auch diesem Briefe angehängten Embolum wiederholt Hadrian etwas eingehender die Beschwerden, welche er schon im 55. über den Erzbischof von Ravenna vorgebracht hatte. Im 57. Briefe beschwert sich Hadrian bei Karl, dass die sehnlichst erwarteten Königsboten, der Bischof Possessor und der Abt Rabigaudus, von Perugia statt nach Rom zu dem Herzog Hildebrand nach Spoleto und dann trotz zweimaliger dringender Einladung weiter nach Benevent gezogen seien, Rom also in grossem Bogen umgangen haben; indem der Papst den König daran gemahnt, dass er bei seiner Anwesenheit in Rom erklärt habe, seine ganze italische Unternehmung bezwecke lediglich die Beischaffung der 'iustitiae' des heiligen Petrus, trägt er darauf an, durch eine königliche Gesandtschaft den Anspruch des

1) Dieser sonderbare Brauch: die Hauptsache in die Nachschrift zu bringen, scheint nur in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts der päpstlichen Kanzlei eigenthümlich gewesen zu sein; andere Beispiele finden sich im 9. 17. 18. 24. 31. 45. 56. Briefe. 2) Den ganzen Ingrim Hadrians erkennt man, wenn man die Worte, welche die Behauptung einleiten: 'at vero de civitatibus Imulense seu Bononiense ita profanizat dicens' angemessen übersetzt: da den 'sacra' die 'profana' ähnlich gegenüberstehen wie den 'spiritualia' die 'carnalia', so wird man wohl übertragen dürfen: 'im Betreff der Städte Imola und Bologna aber behauptet die Canaille'.